

Kaale-Zeitung

Dreißundfünfzigster Jahrgang.

Abgabe
werden 4. Gehalt. 3. mmbr. Milli-
metrie oder deren Raum mit
20 Pf. bezahlt u. in unferen An-
nahmen angenommen. Kellern
die 92 mm br. Millimeterzelle 60 Pf.
Anzeigen. Annahmestelle vorm.
11 Uhr, für die Sonntags-Nr. odd.
4 Uhr. Abbestellungen, soweit zu-
lässig, müssen schriftlich erfolgen.
Erscheinungsort: Halle. Erscheinung
tägl. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schrift-
leit. u. Geschäftsstelle: Halle,
Neue Promenade 14, Dr. Brand-
hausestr. 17. Lieben-Geschäftsstelle
Markt 24 und Große Straße, 52.

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimaliger
Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich
6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark
ausw. Zustellungsgebühren. Einzel-
nummer 15 Pf. Bestellungen werden
von allen Reichspostämtern ange-
nommen. Im amtl. Zeitungsver-
zeichnis unter Kaale-Zeitung einge-
tragen. Für unregelmäßig eingegan-
gene Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Nachdruck nur mit der
Genehmigung der Kaale-Zeitung ge-
boten. Ferner der Erschließung Nr.
1140, der Anzeigen-Nr. 1142
u. 1418, der Bezugs-Nr. 11334
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4603.

Nr. 360.

Halle, Montag, den 4. August.

1919.

Ein Landarbeiterstreik bei Kassel.

Die rumänischen Truppen sind bis in die Vorstädte von Budapest vorgeückt.

Landarbeiterstreik im Kasseler Bezirk.

Kassel, 4. August. (Eigene Drahtnachricht.) Heute früh ist auf fast allen Gütern des Bezirkes Kassel der Landarbeiterstreik ausgebrochen, nachdem die Verhandlungen über einen neuen Tarif trotz äußerster Entgegenkommen nicht zur vollen Zufriedenheit der Landarbeitertrogen ausgearbeitet sind. Vorläufig beschränkt sich der Ausstand auf die großen Güter. Die Arbeiter auf den mittleren und kleineren Höfen arbeiten noch. Es besteht Hoffnung, den Streik in aller Kürze beizulegen.

Bildung einer deutschen Partei für die abgetretenen Gebiete.

Sammelplatz aller Deutschen
WTB. Dresden, 4. August. Die Bildung einer deutschen Partei für die abgetretenen Gebiete von Polen und Westpreußen ist von den Landesverbänden der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, den deutschen Volksvereinen der abgetretenen Teile dieser Provinzen und der deutschen Vereinigung in Bromberg beschlossen worden. Ein Aufruf zum Eintritt in die neue Partei wird heute in der Presse veröffentlicht. Die neue deutsche Partei will alle Deutschen in den abgetretenen Teilen von Polen und Westpreußen ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu den bisherigen deutschen Parteien zu dem Zweck zusammenschließen, das Deutschstum in den an Polen gelangenden Teilen dieser beiden Provinzen zu erhalten und die Interessen aller Deutschen zu wahren. Die Hauptgeschäftsstellen befinden sich in Bromberg und Gumbinnen.

Ein Generalstreik in Nordamerika?

Rotterdam, 4. August. (Eigene Drahtnachricht.) Der Präsident des amerikanischen Eisenbahnpersonalverbandes gab vor der Untersuchungskommission über den großen Eisenbahnstreik eine Erklärung ab, in der er u. a. betonte, daß sich Amerika infolge der Lebensmittellieferung an der Schwelle eines Generalstreiks befindet. Wenn Kapital und Arbeiter nicht schrittweise Mittel und Wege finden, um Sand in Sand zu arbeiten, würden in Amerika Unruhen ausbrechen, wie man sie noch nie gesehen habe.

Rumänen in Budapest.

Die Demobilisierung der Sowjetregierung Ungarns.

Wien, 4. August. (Eig. Drahtnachricht.) Das rumänische Oberkommando hat sich an den durch Oberstleutnant Romanelli übermittelten Befehl, den Vormarsch einzustellen, nicht gehalten. Schon am Sonnabend herrschte in Pest große Aufregung, weil es hieß, der rumänische Angriff stehe förmlich bevor. In der früheren königlichen Sommerresidenz Gödöllö bei Budapest waren tatsächlich am Sonnabend die Rumänen eingezogen. Die Vorhut bestand nur aus 20 Kilometer von Budapest. Da begab sich in der Nacht zum Samstag zum Sonntag Oberstleutnant Romanelli nach Gödöllö, um eine in schärferer Tonart gehaltene Aufforderung der Entente zu überbringen, nicht weiter vorzugehen. Am Sonntag gegen Mittag erhielt aber Romanelli vom rumänischen Oberkommando eine Mitteilung, es habe sich aus strategischen Gründen entschlossen, nun doch Budapest zu besetzen. Der Gesandtschaft des italienischen Offiziers gelang es, dieser Befehlsgebung den Charakter einer feindseligen Aktion zu nehmen. Die Rumänen begnügten sich damit, zwei Regimenter in Verladungsstellen von Budapest unterzubringen, gewissermaßen als Verpfändung nach dem Volkstakt. Der Befehlshaber der roten Truppen von Budapest, Kriegsminister Bourbaki, hat mit ihnen verhandelt, daß die rote Armee sofort demobilisiert und entwaffnet würde, daß der Staat nur 4000 Mann in Budapest, im übrigen Ungarn nur 20 000 Mann rote Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung behalten dürfe. Gleichzeitig beschloß der Ministerrat, den Demobilisationsbefehl am heutigen Montag zu veröffentlichen. Gleichzeitig aber forderte die Regierung Seidel vom Oberstleutnant Romanelli, daß die Entente 5000 Mann nach Budapest entsende. Bei Verhandlungen, welche die ungarischen Soldatendematoren mit den Wiener Missionen geführt haben, ist es von diesen ausdrücklich abgelehnt worden, eine Besetzung Budapests hinzunehmen. Wenn sie jetzt selbst die Besetzung fordern, so geschieht dies nur zum Schutze gegen die Rumänen, von denen Brandstiftungen

bestürht werden. Die Entente wird nun tatsächlich 5000 Mann nach Budapest entsenden, weil sie nicht weiß, wie sie sonst wieder die Rumänen aus Budapest entfernen kann.

Das Koalitionsministerium in Budapest.

Wien, 4. August. (Eigene Drahtnachricht.) Die Umwandlung der gestern in Budapest eingeleiteten rein sozialistischen Regierung in ein Koalitionsministerium geht schneller vor sich, als man erwartet hatte. Noch am heutigen Tage soll die neue Ministerliste bekanntgegeben werden, die eine Vertikung von Vertretern aus dem Reich der Bauern- und Bürgerlandes anweist. In die künftige Verwaltung Budapests sind bereits bürgerliche Demokraten eingezogen. Der frühere Wiener Gesandte der Regierung Karolyi, Franz Garai, wird Stadthauptmann. Mit der Übergabe der Regierung, welche ausschließlich aus Aristokraten besteht, werden keine Verhandlungen geführt. Der Ministerrat beschloß gestern, daß der Reichsminister die Bestimmungen der Regierungsmehrheit einer Koalition unterziehen und bereits im nächsten Ministerrat vorzulegen sollen, welche Veränderungen zu beschließen sind und wie der Rechtszustand vor dem 21. März wieder hergestellt ist. In erster Linie wird die Ministerregierung über die Sozialisierung der Häuser außer Kraft gesetzt werden.

Bolschewistische Fortschritte.

Kottbuscher Meer auf dem Rückzug.
WTB. Amsterdam, 4. August. Laut Pressebüro Radio befindet sich Kottbusch jetzt im vollen Rückzug. Die Bolschewisten bereiten ihren Umzug von Dmol nach Kratof vor. Die Bolschewisten machen auch im Norden Fortschritte.

Nordamerika und die Ratifizierung des Friedensvertrages.

WTB. Amsterdam, 4. August. Laut Pressebüro Radio erklärte Präsident Wilson dem Senator Watson, wenn der Senat die Ratifizierung des Friedensvertrages noch länger hinausziehe, dann könne in Europa eine erste Krise entstehen. Watson bestand darauf, daß bei der Ratifizierung ein Vorbehalt gemacht werde, in dem er darlegte, daß die Stärke der Vereinigten Staaten im Kriege über unabhängigen Stellung zuzuschreiben war und daß diese Stellung dem Völkerbund vorteilhaft sein würde. Bei dieser Gelegenheit erklärte Wilson auch, Anshand müßte seine Rettung selbst ins Werk gehen. „New York Times“ melden, daß unter den republikanischen Senatoren sehr verschiedene Ansichten bezüglich der zu machenden Vorbehalte herrschen und daß jährliche Beratungen abgehalten worden sind, um ein Programm zu formulieren.

Rücktritt der serbischen Regierung.

Belgrad, 3. Aug. Das schlawische Pressebüro meldet: Ministerpräsident Provic unterbreitete dem Regenten Alexander die Demission des Gesamtministeriums.

Demokratie und Reichsregierung.

Berlin, 4. August. (Eigene Drahtnachricht.) In der Frage des Wiedertritts von Mitgliedern der Deutschen Demokratischen Partei in die Reichsregierung schreibt die „Demokratische Parteikorrespondenz“: Vor wenigen Tagen hat auch ein Mitglied der Reichsregierung selbst, Herr Minister David, es für gut befunden, sich allerdings nur für seine Person darüber öffentlich zu äußern. Die deutsche demokratische Fraktion steht diesem Vorgehen und allen anderen Betrachtungen über den gleichen Gegenstand vollständig fern. Sie hat über die Möglichkeit des Wiedertritts in die Regierung keinerlei Gesichtspunkte geäußert. Ein solcher Wiedertritt könnte auch nicht ohne eine vorangegangene gründliche Klarstellung aller politischen Voraussetzungen erfolgen.

Die Räuber wehelt sich.

Rotterdam, 4. August. (Eig. Draht.) Der Korrespondent des „New York Herald“ meldet: Die Konzentration einer türkischen Armee in Stärke von ungefähr 100 000 Mann um Trapezunt, der Basis der englischen Truppen, hat großen Eindruck auf die Pariser Konferenz gemacht und die türkische Frage ist in den letzten Tagen wieder in ein gefährliches Stadium getreten. Die Konferenz dringt auf eine Klärung, ob Amerika das Mandat über Konstantinopel und Anatolien übernehmen will. Die Lage wurde in Paris als ernst bezeichnet. Damiel Rajala, der Diktator der nationalen Verteidigung hat erklärt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen die alltesten Truppen in Kleinasien anzuweisen zu wollen. Die türkischen Truppen sind vollständig gegenüber dieser Gefahr bereit.

Der Entwurf des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden.

Son
Rechtsanwalt Dr. Hermann Richter in Halle (S.).
Der Gesetzentwurf über die durch innere Unruhen verursachten Schäden weist große Mängel auf, die in der Vorlage unbedingt beseitigt werden müssen. Welche Rolle der Bevölkerung von Halle und in diesem Gesetze besonders interessiert, jedoch eine längere Betrachtung des Gesetzes berechtigt ist. Der Verfasser der nachstehenden Zeilen ist als Mitglied der Wünderungskommission für die Stadt Halle besonders hochachtungsvoll. Wir hoffen daher, daß seine Ausweisungen allgemeine Beachtung finden. Neb. d. Saale-Ztg.
Der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung ist vor wenigen Tagen durch das Reichsministerium des Innern der Entwurf des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden mit Zustimmung des Staatsanwaltschafts zur Verlesung vorgelegt.
Nach § 1 des Entwurfs wird für Personen und Sachschäden, die seit 1. November 1918 im Zusammenhang mit inneren Unruhen bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenlaufe von Menschen durch offene Gewalt oder durch Anwendung der gegen ergriffenen Anordnungen unmittelbar verursacht sind oder noch verursacht werden, Ertrag & Verlust. Die Voraussetzungen des Ertragsbegriffs sind also inhaltlich fast die gleichen wie die des § 1 des bisherigen preussischen Zummultschadengesetzes vom 11. März 1850, nur tritt als Ertragspflichtiger anstelle der Gemeinde das Reich. Im Innenverhältnis findet jedoch gemäß § 10 eine anteilige Beteiligung im Höhe von 1/3 des zur Beibehaltung der Ansprüche der Geschädigten, sowie zur Beibehaltung der Kosten des Verfahrens notwendigen Mittel durch den Staat und die beteiligte Gemeinde statt. Der Gedanke, daß im Außenverhältnis nur das Reich als Ertragsfaktor in Betracht kommt, ist zu begründen. Leider ist aber dieser Gedanke im Gesetzesentwurf nicht konsequent durchgeführt, da z. B. nach § 12 andere gesetzliche Ansprüche der Geschädigten mit der Zahlung nicht auf das an sich zahlungspflichtige Reich, sondern auch auf Staat und Gemeinde übergeben. Die ratio der Wüterichtigkeit des Staates und der Gemeinde ist nicht richtig einzuweisen. Im Interesse der einheitlichen Erledigung der Schadensersatzangelegenheiten liegt die Zentralisierung im Außenverhältnis.

Ein gesunder sozialer Gedanke, der von den finanziellen Mäkten der Gegenwart mit eingesehen ist, liegt darin, daß nach § 2 ein Ertragsanspruch nur gegeben ist, wenn durch die Schäden das wirtschaftliche Befinden der Betroffenen gefährdet worden ist. Wenn auch nach der Begründung zum Entwurf diese Bestimmung wohlwollend auszulegen ist und unter das Gesetz insbesondere auch solche Personen fallen sollen, deren wirtschaftliche Existenz zunächst durch den Schaden gefährdet war, die ihn aber unter außergewöhnlicher Anpassung ihres Credits oder sonst mit fremder Hilfe inzwischen auszugleichen vermag, so wird es allerdings auch für manche große Firmen schwer sein, den Verlust zu versammern und der Entwurf des Gesetzes wird bei den Geschädigten sicher eine große Enttäuschung auslösen. Aber, wie es in der Begründung heißt, die Notlage Deutschlands gestattet es nicht, solchen pflichtigen oder juristischen Personen vollen Ertrag zu gewähren, die auch ohne ihn auskommen können. Es werden daher die in den betroffenen Gemeinden meist zahllosen Kundenschäden (Bagateltschäden) und viele Barrenschäden der großen gut fundierten Firmen wohl gänzlich entfallen. Aber auch die Personenschäden, für die die Betroffenen einen Ertrag geleistet haben — und dies wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle vorliegen — entfallen, da die Erbschaften keine Ertragsansprüche gegen das Reich und die sonst beteiligten öffentlichen Rechtlichen haben, wie aus § 12 des Entwurfs geschlossen werden kann.

Wenn auch die Kürze des Gesetzes unerwünscht ist (es enthält nur 15 Paragraphen), so wäre es im Interesse der Vermeidung von Unfällen sehr anzuraten gewesen, bei Abfassung des Gesetzesentwurfs Sachverständige, d. h. Mitglieder von Wünderungskommissionen der durch Wünderungen besonders heimgegangenen Städte, wie z. B. Berlin, Halle, Magdeburg, zurate zu ziehen. Ich will in folgendem auf einige Unfälle hinweisen, die mir auf Grund meiner Erfahrungen als juristisches Mitglied der Wünderungskommission der Stadt Halle aufgefallen sind.
Der Gesetzentwurf über die durch innere Unruhen verursachten Schäden weist große Mängel auf, die in der Vorlage unbedingt beseitigt werden müssen. Welche Rolle der Bevölkerung von Halle und in diesem Gesetze besonders interessiert, jedoch eine längere Betrachtung des Gesetzes berechtigt ist. Der Verfasser der nachstehenden Zeilen ist als Mitglied der Wünderungskommission für die Stadt Halle besonders hochachtungsvoll. Wir hoffen daher, daß seine Ausweisungen allgemeine Beachtung finden. Neb. d. Saale-Ztg.

Es ist mir unverständlich, daß der Entwurf auf die Verflechtung der Gemeinden bei Vermögensgegenständen keine Rücksicht genommen hat. Es liegt jedoch im eigenen Interesse der fortentwickelnden öffentlichen Verhältnisse, daß die im Bürgerrecht gegenüber den Geschädigten schweben, welche das Risiko von Vermögensverlusten zu tragen haben. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß ein Gesetz rigoros wohl erworben Rechte gestiftet und sogar die Rechtsverfolgung von Vermögensgegenständen im Prozesse abseheidet. Was wird aus den Vermögensgegenständen? Vor allem: Wer trägt die Kosten? Falls hier keine ergänzende Bestimmung ergeht, müssen die Prozesse mit Rücksicht auf § 11 des Entwurfs, welcher die Rechtsverfolgung von Vermögensgegenständen in der Hauptsache für erledigt erklärt werden, und nur die Kosten bleibt offen. Bezüglich der Kostentragung, die bei den meist jüngsten Personen bedeutend sind, muß dann doch nachgesehen werden, ob der Klagenanspruch nach dem alten Vermögensgegenstandes zur Zeit der Rechtsmängel für gerechtfertigt zu erachten war. Zur Vereinfachung der Prozesse dient daher die rigorose Bestimmung des § 11 absolut nicht. Es ist daher im Interesse der finanziellen Entlastung der öffentlichen rechtlichen Verhältnisse dringend geboten, eine Zusatzbestimmung zu § 12 folgenden Inhalts aufzunehmen:

Sind die öffentlich-rechtlichen Korporationen selbst gegen Vermögensgegenstände verurteilt, so gehen auch diese Rechte auf Reich und Staat und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Beteiligung über.

Sind die öffentlich-rechtlichen Korporationen selbst gegen Vermögensgegenstände verurteilt, so bleiben die Rechte bestehen und finden bei der gemäß § 10 vorzunehmenden Bereinigung Berücksichtigung.

Ferner stellt es im Gesetz an einer Bestimmung darüber, daß Reich und Staat die bisher im Interesse der Feststellung der Schäden entstandenen Kosten der Gemeinden — bezüglich deren die betreffende Gemeinde amnestisch für Reich und Staat als Geschäftsführerin ohne Auftrag in deren Interesse gehandelt hat — anstelle des Überschusses § 11 schuldig ist, nicht anerkennen zu wollen. Positiv bestimmt ist es nutzlos. Der § 12 gibt eine Rekapitulation der gesetzlichen Ansprüche der Geschädigten auf Reich, Staat und Gemeinden, und zwar für alle gesetzlichen Ansprüche außer öffentlich-rechtlichen Versorgungsansprüchen. Wenn z. B. bei einem Personenschieden der Geschädigte einmal einen Unterhaltsanspruch nach den Vorschriften des Unterhaltungswohlfühlgesetzes gegen den Armenverband hat, andererseits den Anspruch aus dem Vermögensgegenstandes gegen das Reich, so geht, wenn das Reich zahlte, der Anspruch gegen den betreffenden Armenverband auf das Reich über. Der § 12 hat aber eine Lücke insofern, als nicht erkennbar ist, auf wem die Zahlung definitiv ruhen soll. Wenn im obigen Beispiel der Armenverband gezahlt hätte, dann sich dieser an das Reich halten? Mehrerheit ist in dem Entwurf auf die Regreßansprüche nicht die geringste Rücksicht genommen und nirgends festgelegt, auf wem die Zahlung der Regreßansprüche definitiv ruhen soll. Diese Lücke muß ausgedüllt werden. Sonst trennt das Gesetz nicht zur Verminderung, sondern zur Vergrößerung der Streitigkeiten. Somit ist zu behebenden Mängeln.

Von den übrigen Bestimmungen des Entwurfs ist noch hervorzuheben, daß von den Geschädigten Erwerbsfähigkeit nicht mit erledigt werden sollen. Geschädigte an beweglichem und unbeweglichem Eigentum. Es sind also insbesondere auch Geschädigte, die bei Streiks in gewerblichen Betrieben den Arbeitgebern infolge von Lohnzahlungen für die Streikenden oder den Arbeitern infolge Lohnausfall entstanden sind, nicht erhaltungs-

fähig. Was die Höhe des Erlasses anlangt, so wird bei Geschädigten nach § 3 unter Anrechnung an das Gesetz über Feststellung der Kriegsschäden vom 3. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 678) nur der Betrag vergütet, der erforderlich ist, um den Geschädigten unter Berücksichtigung der ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mittel zur Wiederherstellung der beschädigten Sache instand zu setzen. Bei Personenschäden wird nach § 4 Erlass für die notwendigen Heilungskosten und für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit, die Hinterbliebenen ein Ausgleich der Nachteile gewährt, die ihnen durch den Verlust des Ernährers entstanden sind. Die Höhe des Erlasses ist unter Berücksichtigung der dem Betroffenen sonst zur Verfügung stehenden Mittel zu bemessen. Der Erlass wird, soweit es sich nicht um Heilungskosten handelt, in Form einer monatlichen im voraus zahlbaren Rente gewährt. Die Rente darf nach Umfang und Dauer den Betrag nicht übersteigen, den der Geschädigte oder den Hinterbliebenen des Verstorbenen nach den geltenden Militärversorgungsgesetzen zuzuführen würde, wenn der Geschädigte als Gemeiner eine durch den Krieg herbeigeführte Dienstbeschädigung erlitten hätte oder wenn der Verstorbene als Gemeiner im Felde gefallen wäre.

Was das Verfahren zur Durchsetzung der Erlassansprüche anlangt, so soll natürlich — dem Zug der Zeit gemäß — der Rechtsweg ausgeschlossen sein. § 6 gibt die Rahmenbestimmungen dahin, daß als 1. Instanz Ausschüsse tätig sein sollen, über deren Zusammensetzung und Sitz nach Maßgabe des Reichswirtschafts-Konferenzgesetzes die Anordnungen treffen sollen. Als Rechtsmittel steht der Entwurf Beschwerde bei dem Reichsausschuß zur Feststellung von Kriegsschäden vor. Die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vor den ordentlichen Gerichten schwebenden Prozesse über Vermögensgegenstände dürfen nach § 11 nicht weiter verfolgt werden, ebenso die Ansprüche gegen Reich, Einzelstaat und Gemeinde an Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches und auf Grund der Verträge über Haftung öffentlich-rechtlicher Körperlichkeiten für Handlungen von Beamten oder Militärpersonen (R. G. vom 22. April 1910, Reichs-Gesetz vom 1. August 1909), soweit sie Vermögensgegenstände betreffen. Nur rechtskräftig festgestellte Ansprüche bleiben in Kraft.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Ansprüche der Geschädigten nicht pünktbar sind (§ 13 des Entwurfs). Sie können daher auch nicht abgetreten werden.

Das neue Gesetz erfüllt die Aufgabe der Vereinigung des Reichsverbandes abgeben von den erzwungenen Lücken freizugehen; denn die alte Vermögensgegenstandesgesetzgebung ist leider nicht völlig beseitigt. Wie nämlich die Bearbeitung des Entwurfs zu § 11 ausdrücklich

hervorhebt, läßt die Vorschrift des § 11 die Ansprüche gegen die Täter oder Anstifter selbst unberührt. Insofern bleibt also auch die bestehende Vermögensgegenstandesgesetzgebung der Einzelstaaten aufrechterhalten.

Der Generalfeldmarschall von Weißbuch.

Hannover, 3. August. Was mein Lubdorski getan hat, das ist, und was er heute tut, verheißt alles auch mit meinem Namen und ich bin bereit, dafür einzutreten — es jedwede öffentlich zu erklären. So sagte einem Vertreter des L. A. der Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Wir sehen, schreibt der Vertreter weiter, in seinem Arbeitszimmer in der Villa, die ihm die Stadt Hannover zur Verfügung gestellt hat, in dem stillen, vornehmen Villeninterieur nicht am Park, wo die Wellen eines lauten sonntäglichen Vergnügens abebben. Der Mann, dessen Name vier Jahrzehnte lang die Welt in Atem hielt und heute noch im Atem haucht, auf den ungezählte Deutschen mit Stolz und Dankbarkeit blicken, der Militär, der mehr als alle anderen die Last schwerster Verantwortung trug. Und er spricht weiter:

„Ich will nicht in Schlamme rühren, er ist schon genug aufgewühlt worden. Aber ich wiederhole: Was Lubdorski tut, halte ich auch heute noch für gut und bede es mit meinem Namen. In erster Linie natürlich das, was er im Berliner Lokal-Anzeiger“ zu dem deutschen Weißbuch gesagt hat. Wenn es nötig wird, werde ich dazu auch in einzelnen und aus schließlich im Falle nehmen. Vorläufig ist das noch nicht erforderlich. Und ich habe noch anderes zu tun.“ Und wir sprechen noch an. In der Naturforschers, wo weit liegt sie zurück! Es war fast, bitter fast. Wir haben es ertragen.

„Soll schämte ich mich, nicht zu frieren da hinten im sicheren Quartier. Denn damals konnte ich nicht wie bei Tannenberg, vorn dabei sein — und ich bin fast jeden Tag 2 Stunden gegen den Wind gelaufen, um mit dem Bewußtsein zu bringen, was unsere armen Leute von auszuhalten hätten.“

Und die erste Sommerfrische, wo es nach dem endlosen Regen so heiß, so stickig heiß wurde, und wir haben es ertragen. Dann geht das Gespräch. Wie prüflich ist es, daß der große Mann in seinem Gegenüber nur den einseitigen Wassergegenstand sehen will!

Koch eines hat er mir gesagt, und ich will es nicht verheimlichen, denn einerseits sagte er es ohne Bitterkeit, andererseits kann ich ihm vielleicht einen kleinen Dienst erweisen, indem ich es wiederhole:

„Die Deutschen korrespondieren mich tot.“ Und des Weltkriegs Gemütszustand verlangt, daß er die 150 bis 200 hunderttausend Briefe wenigstens ansieht, ehe er sie in den Papierkorb wirft. Das hat er mir nicht gesagt, aber nie hätte ich es gedacht.

Erlöshene Mandate.

Hg. Schulz-Bromberg scheidet aus der Nationalversammlung aus.

Thorn, 3. August. Landesrichter Schulz-Bromberg, Mitglied der Nationalversammlung, und Staatsanwaltschaftsrat Schulz-Bromberg, Mitglied der Landesversammlung, sind zu Landesrichterdirektoren ernannt und nach Breslau verlegt worden.

Infolge dieser Beförderungen entfallen die Mandate der beiden Abgeordneten. Die Stelle des Landesrichters Schulz tritt die Vorherrsche der Gewerbetreibenden der Heimarbeiterrinnen und Nationalen Frauenbundes Frau Else Heinrichs-Pöfen in der Nationalversammlung, an Stelle des Staatsanwaltschaftsrats Schulz die Schriftfegerin Martha Siegert in Pöfen in die Landesversammlung.

Der Hg. Schulz-Bromberg gehört bekanntlich der Deutschen Nationalen Volkspartei an, der Abgeordnete Schulz-Bromberg der christlichen Volkspartei.

Die Hohenzollerndenkmäler bleiben in Thorn.

Thorn, 3. Aug. Der Antrag der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Offizierbundes, mit Rücksicht auf die Webergabe Thorn an die polnische Verwaltung, die deutschen Herrscherdenkmäler zu entfernen und in Sicherheit zu bringen, so das Kaiser-Wilhelm-Denkmal nach dem Aufstauer zu schaffen, gibt der Magistrat nicht Folge. Die Stadtverordnetenversammlung ist dieser Entschlußnahme beigetreten mit der Begründung, sie habe zu den polnischen Mitgliedern in ihren Fällen das Vertrauen, daß sie nicht die Denkmäler deutscher Herrscher und Staatsmänner vor der Verleumdung sonstiger Elemente zu schützen; sie hat sich daher zurzeit gegen eine Entfernung der Denkmäler ausgesprochen.

Ein Aufstakt zu neuen Demonstrationen der Unabhängigen?

Berlin, 3. August. In der „Freiheit“ erklärt der unabhängige Volkspartei des Groß-Berliner Arbeiterkreises einen ebenso langen wie höchstwilligen Aufstakt zu den merklichen Demonstrationen Groß-Berlins, offenbar als Aufstakt zu den für Monate angekündigten Demonstrationen. Die merklichen Kraftstellen dieses Aufstaktes lauten: „Niemand vor der Revolution drohen der politischen und wirtschaftlichen Freiheit des zentralen Volkes so große Gefahren. Niemand hat sie unter brutaler Gewalt gefasst als gegenwärtig. Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte und Beamte! Erkennt die Zeichen der Zeit. Ihr seid während des Krieges belogen und betrogen worden, ihr werdet es auch heute noch. Wenn es jemals unter der Arbeiterklasse gegeben hat, die ihre Interessen vertreten, so ist es die Mittelglieder der Volkspartei der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die sich jetzt im Großen Volksgesamt konstituiert haben. Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte und Beamte! Erkennt ihr die Zeichen der Zeit? Zweifelt ihr noch, in wessen Dienst diese Rechtssozialisten stehen? Es sind Helfershelfer der kapitalistischen und militärischen Gegenrevolutionäre. Sie sind in jeder Schandtat gegen das revolutionäre Proletariat bereit, wenn es gilt, die durch die Revolution erlassenen Posten und Würden zu verzeihen. Sie sprechen nicht zurück. Zehntausende ihrer eigenen Mitmenschen ohne den geringsten Schen des Rechts in Schachsel zu nehmen, sie zu erlösen und so folgern, nur weil diese es wagen, als aufrechte Männer eine andere politische Überzeugung zu äußern und den höchsten Ideal der Arbeiterklasse, dem Sozialismus, auszuweichen.“

Was man den Regierungsmitgliedern nachsagt.

Berlin, 3. August. Das bereits angekündigte Schreiben eines freischaffenden Ministers an die Reichsregierung, das sich mit der Verwirklichung der 12. August 1918

Mitglieder der Regierung beschäftigt, wro von der „Deutschen Arbeiterzeitung“ im Wortlaut wiedergegeben. Es heißt darin: „So ist, um nur einige große Beispiele anzugeben, hierzulande schon vor einer Anzahl von Monaten in der Bourgeoisie erzählt worden, unser Reichspräsident Eberthel sei, seit er zu seiner Würde gelang sei, dem T. R. u. e. e. g. e. n. E. müße allerdings in Weimar nach Hause gebracht werden. Dieses böserartige Gerücht kommt aus Kreisen des kaiserlichen S. E. Es wird von einem bei der Reichsregierung beschäftigten Herrn an einem feinen Corps-Gelehrten weitergegeben worden sein.“

„Zu neuerer Zeit geht von Mund zu Mund, und zum Teil schon in den besten Kreisen der Landbevölkerung, eine ganz neue Art der Verleumdung gegen den Reichspräsidenten. Er soll sich, so sollen die Kaiserliche-Gelehrten, unter Mitnahme von Reichsgelehrten und Wertpapieren in die Schweiz geflüchtet haben, um dort seinen „Kraus“ in Sicherheit zu bringen.“

„Dem Reichsminister und Zentralvorsitzenden Eberthel, der den Großkapitalisten, Deutschnationalen und einzelstaatlichen Militaristen ganz besonders im Magen liegt, wird besungen, er habe sich mit 10 Millionen von der E. u. n. e. b. e. s. t. e. n. L. a. s. s. e. n. Dieser gemeine Verworfte ist ein großindustrieller und aus militärischen Kreisen zu kommen.“

Gesandter von Rosenberg gegen Erzberger.

Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: Herr von Rosenberg hat nicht nur die Rettung der politischen Ausrüstung des Auswärtigen Amtes nicht verweigert, sondern die Verhältnisse ganz besonders im Auge gefaßt, sondern der Grund ist die Verhinderung des päpstlichen Schrittes vom Herbst 1917 in ein englisches Friedensangebot durch die Nationalparlamentarierrede des Herrn Erzberger. Der Gesandte von Rosenberg ist nach Erzbergers Rede nach Weimar gereist, um hier beim Reichsminister des Auswärtigen gegen die tendenziöse, der Wahrheit ins Gesicht schlagende Darstellung Erzbergers zu protestieren. Nachdem dieser Protest erfolglos geblieben ist, sieht dem Gesandten von Rosenberg, der ein solches Verfahren als anständiger Mensch auch nicht einmal mit seinem Einkommensglaubigen bedauern zu können, nichts anderes übrig, als auf der Bewilligung des Reichsgelehrten, daß er schon nach der Zustimmung der Reichsregierung zum Versailles Frieden eingereist hatte, zu bestehen.

Der Brief des Prinzen Heinrich.

WTB. Berlin, 4. August. Prinz Heinrich, so schreibt die „D. Tages-Ztg.“ hat mit erschütternder Deutlichkeit in seinem Schreiben auf die britische Schuld hingewiesen und den König von England an sein Gespräch mit Selmanow aus dem Jahre 1912 erinnert. Es war derselbe König, der in den letzten Zuständen dem zu Besuch bei ihm weilenden Prinzen Heinrich sein Wort gab, Großbritannien werde neutral bleiben. Weil die letzten deutschen Kreise das britische Wesen und den Grund zu der britischen Politik verkannt haben, ist der Krieg verloren gegangen. Man sollte jetzt nicht nach Gnade, nicht nach Gerechtigkeit rufen, noch viel weniger auf sie rechnen.

Vom internationalen Sozialistenkongress.

Werns, 3. August. (Schweizerische Arbeiter-Agentur.) In der Sonntags-Nachricht des internationalen Sozialistenkongresses gab der schweizerische Bericht des Exekutiv-Ausschusses über seine Tätigkeit seit dem Berner Kongress Anlass zu längerer Ausprache. Coghlin (Frankreich) und Macdonald (England) forderten ein einschüßendes Vorgehen gegen die Entente-Mitglieder. Die Schöpfung eines militärischen Verbundes, zum Zweck der Ausübung gegen die Entente, ist durch die Entente aus. Excolite (Schweiz) führte das neue Programm der zweiten Internationale müsse einen ausgeprägten revolutionären Charakter tragen, um das Vertrauen der Arbeiter wieder zu gewinnen, da die ausschließliche Anwendung parlamentarischer Methoden nicht zum Ziele, wohl aber die Arbeiter zur zweiten Internationale geführt habe. Metz-Denkmal (Wehrheitslos) betonte, daß der Entschlußkampf gegen den Kapitalismus heute an Amerika und England übergegangen sei, da beide Länder sich im Besitz der Rohmaterialien befinden. Die deutsche Arbeiterpartei erlosche von der zweiten Internationale die Schöpfung eines militärischen Verbundes. Zum Schluss nahm den Ausschuss gegen die Entente in Schutz und erklärte, die Sache der Internationale sei nicht abhängig von dem Ausschuss, sondern von dem Einvernehmen der Arbeiterparteien in den verschiedenen Ländern selbst. Arcece (Tschische-Slowakei) bemerkte, daß die zweite Internationale nicht lösen müßte, daß sie nicht, um mit einem solchen Programm, welche der Kongress in Bern betonte, daß der Vorkauf der zweiten Internationale unmöglich ist ohne eine endgültige Lösung der Frage der Zentralisiertheit. Zwischen der zweiten und dritten Internationale sei eine Vereinigung unmöglich. Polsterbühr weist darauf hin, daß bei der zweiten Internationale die Entente die Verantwortung zuzurechnen ist. Die deutschen Sozialisten seien bereit, diese Frage auf dem nächsten Kongress zur Debatte zu stellen. Damit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Kongress ernannte zwei Kommissionen, die bis Mittwoch Bericht zu machen haben über die Stellung der zweiten Internationale zur allgemeinen politischen Lage und zur Frage des Vorkaufes der Internationale.

Die nächste öffentliche Sitzung findet Mittwoch vormittags statt.

Bevorstehender Umwälzung in Russland?

Zu den Nachrichten über einen Umwälzung in Russland äußert die „D. Tages-Ztg.“: „Einen Umwälzung machten wir noch vor dem Winter für wahrscheinlich halten. Der politische und wirtschaftliche Bolschewismus hat praktisch in Russland längst ausgebreitet. Bolschewismus ist nach dem Heer, weil es noch vor den bolschewistischen Machthabern Lenin und Trotzky verfolgt und gefoltert, noch verpöcht wird, aber die breite Masse wird von dem noch herrschenden bolschewistischen System im kommenden Winter mit der doppelten Tobesart des Ertrickens und des Hungerns bedroht.“ Nach einer Zutreffender Meldung der „Rundschau“ sollen auch Lenin und Trotzky sich auf die Flucht vorbereiten.

Deutsches Reich.

Lage des Reichs für die besetzten Gebiete.

WTB. Berlin, 3. August. Der parlamentarische Beirat des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete tagte heute unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Lewald, im Beisein des Reichskommissars von Starck, sowie Vertretern der Regierungen von Preußen, Bayern, Baden und Hessen. Die Antwort der a. u. d. Wächter wurde von den Anwesenden eingehend erörtert. Von den Mitgliedern des Beirats und den Regierungsvertretern wurden zahlreiche